

Finanzordnung des TSV Rostock Süd e. V.

Der Verein TSV Rostock Süd e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen sind nur nach Beschlussfassung des Vorstandes möglich. Zahlungen von Entschädigungen an ehrenamtliche Übungsleiter und Trainer sind mit entsprechenden Vereinbarungen dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen. Ohne Bestätigung des Vorstandes sind Zahlungen unzulässig.

Entsprechend der Satzung des Vereins sind alle Abteilungen in der Haushaltsführung unselbständig. Abteilungsinterne Konten bei Bankinstituten sind demnach nicht gestattet. Hiervon ausgenommen ist die Abteilung Karate. Die Abrechnung erfolgt über das Vereinskonto, über das die Finanzgeschäfte abgewickelt werden:

Bank:	OstseeSparkasse Rostock	
IBAN:	DE32 1305 0000 0235 0023 56	(Konto-Nr.: 235 00 23 56)
BIC:	NOLADE21ROS	(BLZ: 130 500 00)

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- öffentliche oder Verbandszuschüsse.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag der Abteilung durch den Vorstand festgelegt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Kassierung in den jeweiligen Abteilungen bzw. Übungsgruppen oder durch Überweisung auf das Vereinskonto. Die Zahlungen können viertel-, halb- oder ganzjährig erfolgen.

Die Grundbeitragshöhen sind so zu bemessen, dass davon:

1. Abführungen an den Landessportbund
2. Abführungen an den Stadtsportbund
3. Abführungen an die Fachverbände
4. Abführungen an den Verein
5. Unterhalt der Abteilungen

bestritten werden können.

Für Neuaufnahmen werden keine Beiträge erhoben.

Der Verein unterhält eine Kasse, über die sämtliche Einnahmen und Ausgaben aller Abteilungen zu tätigen sind. Kassenstunden finden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem Kassenwart statt. Eine anderweitige Abrechnungsform kann vereinbart werden.

Alle Belege (Originale) sind von zwei unterschiftsberechtigten Mitgliedern der jeweiligen Abteilungen zu unterschreiben. Die Unterschiftsberechtigten sind dem Vorstand mit Unterschiftsproben bekanntzugeben.

Vorschüsse sind innerhalb von drei Monaten abzurechnen.

Spenden für einzelne Abteilungen oder den Verein sind nur über das Vereinskonto abzuwickeln. Die Zahlung muss den Verwendungszweck sowie den Namen und die Anschrift des Spenders enthalten. Die Spendenbescheinigung wird durch den Vorstand ausgestellt und dem Spender zugeschickt.

Bei Fahrten zu Wettkämpfen ist die kostengünstigste Möglichkeit zu wählen. Bei Benutzung privater PKW kann eine Kilometerpauschale von 0,15 € pro km entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Abteilung gewährt werden. Fahrten mit PKW sind nur mit gültigem Fahrauftrag des Vereins (Vordruck *Reisekosten-Abrechnung*) mit den Unterschriften des Vereinsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters und des jeweiligen Abteilungsleiters durchzuführen.

Alle Abteilungen erstellen für das Kalenderjahr einen Finanzplan und übergeben ihn zur Bestätigung bis zum 31. Dezember des Vorjahres an den Vorstand. Dabei ist von einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugehen. Mitglieder der Abteilungen sind nicht berechtigt, zusätzliche Hallenzeiten in Anspruch zu nehmen.

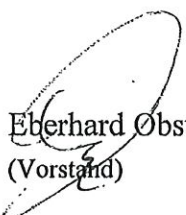
Zur Erstellung der Jahresabschlussrechnung sind bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres alle Abrechnungsunterlagen durch die Abteilungen beim Kassenwart vorzulegen.

Alle derzeit vorhandenen Sportmaterialien sind listenmäßig in den einzelnen Abteilungen zu erfassen und dem Vorstand mit dem Finanzplan bekanntzugeben. Die Inventarisierung hat danach jährlich zu erfolgen.

Mindestens einmal im Jahr erfolgt durch die Kassenprüfer eine sachliche und rechnerische Prüfung der Kasse und Belege sowie Rechenschaftslegung vor der Mitgliederversammlung. Kassenprüfer und Kassenwart werden durch die Mitgliederversammlung lt. Statut des Vereins für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Diese Finanzordnung wurde in der Vorstandssitzung am 30.01.2018 beraten und beschlossen. Sie tritt mit dem 01. Februar 2018 verbindlich in Kraft.

Rostock, 01.02.2018


Eberhard Obst
(Vorstand)


Katrin Putbrese
(Kassenwartin)